

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Wagner 563 5953 563 8548 thorsten.wagner@gmw.wuppertal.de
	Datum:	05.07.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0703/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2006	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit Entgegennahme o. B.	
Errichtung von Taubenhäusern im Stadtgebiet		

Grund der Vorlage

Bitte um Sachstandsbericht aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit am 01.06.2006

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Baumer
(in Vertretung des Betriebsleiters)

Begründung

Rat und Fachausschuss sind der Drs.Nr. VO/0683/05 nicht gefolgt und haben statt dessen das GMW beauftragt, eine Lösung im Rahmen der vom Tierschutzverein zugesagten

10.000 € in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein und den Taubenzüchtern im Bereich des Wupperufers beziehungsweise im Bereich der Innenstadt – vorzugsweise in Barmen – zu suchen und durchzuführen. Dabei werden keine städtischen Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Vorhaben ist aus folgenden Gründen nicht durchführbar:

1.

Die Mittel sind von Seiten des Tierschutzvereins auf max. 10.000 € gedeckelt. Das GMW hat jedoch in der Drs.Nr. VO/0580/05 bereits umfassend dargelegt, dass selbst bei einfachster Gründung pro Standort mindestens 12.000 € anzusetzen sind.

Außerdem sind für die Vorplanung bereits Aufträge in einer Gesamtsumme von 4.800 € vergeben worden, die den verbleibenden Handlungsspielraum weiter reduzieren, zumal aus Gründen des nicht genehmigten Haushalts keine weiteren städtischen Mittel eingesetzt werden dürfen.

2.

Selbst wenn sich für 10.000 € ein Standort realisieren ließe, wäre dennoch kaum eine spürbare Auswirkung auf die Taubenpopulation zu verzeichnen, da nach Aussage des Veterinäramtes allein der flächendeckende Einsatz von Taubenhäusern (sechs bis sieben Standorte) einen messbaren Erfolg erwarten lässt.

3.

Auch der Bereich des Wupperufers kommt als Standort nicht in Betracht. Die Untere Wasserbehörde und der Wupperverband sehen für jegliche Bauten einen Mindestabstand von 5m zur Böschungsoberkante. Damit scheidet die ursprüngliche Absicht, ggf. einzelne Schwebbahnhöfe als konstruktiven Anschluss für Taubenhäuser zu benutzen, für eine weitere Betrachtung aus.

Flächen jenseits der Böschung münden in der Regel in öffentliche Flächen, die –wenn überhaupt- erst für ein Taubenhaus hergerichtet werden müssten, oder in Privatbesitz, der für diese Vorhaben nicht zur Verfügung steht. Öffentliche Gebäude am Wupperufer sind nicht vorhanden bzw. stehen im Falle der ehemaligen Feuerwache am Heidter Berg zur Veräußerung an.

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine bauliche Lösung des Problems angesichts der unzureichenden finanziellen Möglichkeiten nicht realisierbar erscheint.

Kosten und Finanzierung

-entfällt-

Zeitplan

-entfällt-

Anlagen

keine

